

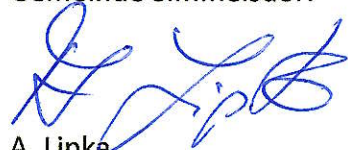
Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Simmelsdorf hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 die Beendigung der Tätigkeit nach § 88 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV), die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG, welche im fließenden Verkehr festgestellt werden oder Verstöße gegen Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, beschlossen.

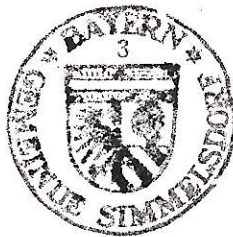
Die Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Nürnberger Land wurde aufgehoben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter <https://simmelsdorf.de/Bekanntmachungen.n11.html> veröffentlicht.

Simmelsdorf, 06.05.2026
Gemeinde Simmelsdorf



A. Lipka
Erste Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 06.05.2026
Abgenommen am: 10.06.2026